



# Gremienmitteilung an Gremium

Fachbereich Ordnungswesen

Tel.: 299- 139

23.02.2024

## Verteiler:

- Ortsbeirat Eichen

Sachstandsbericht

## **Top 5: Rückmeldungen der Verwaltung zur Ortsbeiratssitzung vom 10.11.2023**

### **Parksituation „Große Gasse 1-9 / Kleine Gasse“ - Herstellung von Parkflächen/Parkmarkierungen - Rückmeldung zur Ortsbegehung Eichen 2023 MI-82/2023**

Der Ortsbeirat nimmt die vorliegende Mitteilungsvorlage zur Kenntnis. Von Seiten des Ortsbeirates wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass sich ein Bewohnerparken im Bereich der Großen Gasse 1-9 als schwierig erweisen kann, da dies ohne die rechtlichen Voraussetzungen jederzeit angefochten werden könnte. Der Ortsbeirat kommt hier auf seinen alten Vorschlag zurück, das Parken auf einer Seite komplett einzuschränken. Herr Pfeifer berichtet aus früheren Sitzungen, dass sich dies von Seiten des Ordnungsamtes schon einmal als Möglichkeit umsetzen lassen würde. Herr Lochner unterstützt diese Vorgehensweise und bittet den Ortsbeirat diesen Vorschlag im Ortsbeirat als Beschluss zu verabschieden. Der Ortsbeirat stimmt dem zu und sieht aufgrund der verkehrlichen Situation leider auch keine andere Möglichkeit. Mitteilung Der Mitglieder des Ortsbeirates bitten den Magistrat sowie das Ordnungsamt zu prüfen, das Parken im Bereich der Großen Gasse 1-9 einseitig einzuschränken, sodass das Parken nur noch auf einer Straßenseite ermöglicht wird.

Hierfür soll bitte genauer geprüft werden, ob auf der Straßenseite mit den „geraden Hausnummern“ entsprechende Parkmarkierungen hergestellt werden können. Auf der Straßenseite mit den „ungeraden Hausnummern“ wäre dann ein entsprechendes Parkverbot einzurichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig angenommen.

## **Rückmeldung/Antwort der Verwaltung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich kann einer Umstrukturierung der Parkflächen zugestimmt werden. Ein einseitiges Haltverbot fördert schnelleres Befahren des Straßenabschnittes. Deshalb würden wir eine Ausweitung der bestehenden eingeschränkten Haltverbotszone (mit beidseitigen Parkflächenmarkierungen) befürworten. Für die weiteren Planungen muss ein Planungsauftrag an den Fachbereich Infrastruktur übergeben werden. Anzubringen wäre in dem Sachverhalt noch, dass durch eine visuelle Regelung Vorschriften und Größenabstände einzuhalten sind, die den Verlust von Parkraum zu Folge haben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Thorsten Bilger  
Fachdienstleitung Straßenverkehr

Alexandra Nolte  
Fachbereichsleiterin Ordnungswesen